

Flucht – Zuwanderung – Migration: Multidisziplinäre und normative Vergewisserungen zum Thema Migration

5 Bericht zum 26. Forum Sozialethik in der Katholischen Akademie Schwerte

Diskurse über Recht, Gerechtigkeit, Integration, Religion, Leitkultur und Fragestellungen wie „Bleiben oder gehen? Aufnehmen, abschieben oder abschotten?“ prägen tagtäglich die gesellschaftliche, vor allem mediale, Landschaft in ihren unterschiedlichen Polarisierungen. Wie kann in diesem schier unüberschaubaren Dickicht an Meinungen, Stellungnahmen und Äußerungen eine ethisch fundierte Argumentation aussehen?

Einen angemessenen Überblick über die vielschichtigen Zusammenhänge von Flucht, Zuwanderung und Integration zu gewinnen, strukturiert und wissenschaftlich in diesem Bereich argumentieren zu können sowie mögliche Lösungsansätze zu entwickeln, waren die Ziele der 26. Tagung des Forums Sozialethik.

1 Grenzen setzen oder öffnen

Wie erleben Personen mit befristetem Aufenthalt ihr Leben in Deutschland? Wie wirken sich rechtliche Aufenthaltsregulierungen auf bestimmte Lebensbereiche (dieser Personen) aus? Mit diesen entscheidenden Fragen im Forschungsfeld „Grenzen setzen oder öffnen?“ setzt sich *Annekatriin Kühn* (Dortmund) intensiv auseinander. Mit Auszügen aus zwölf problemzentrierten Interviews mit Personen mit befristetem Aufenthalt lieferte sie, im Einführungsvortrag der Jahrestagung, interessante Einblicke in den Alltag dieser Menschen. So beeinflusst aufenthaltsrechtliche Unsicherheit sowohl die materiell-ökonomischen als auch die sozialen Ressourcen, welche wiederum den Alltag und den Handlungsspielraum strukturieren, sowie ebenso die psychologischen Folgen der Flucht. Zudem haben die meisten dieser Personen keine Ahnung davon, welche rechtlichen Bestimmungen mit ihrem Aufenthaltstitel überhaupt verbunden sind. Auffallend ist ebenso, dass diese Menschen stets davon ausgehen, sich bei jeder Frage dafür rechtfertigen zu müssen, ihr Herkunftsland verlassen zu haben, weshalb sie auch beim Erzählen ihrer Biografien nie mit ihrer Geburt, sondern

immer mit ihrer Fluchtgeschichte beginnen. Daraus ergibt sich für die Christlichen Sozialwissenschaften folgende Fragestellung: Welche rechtlichen Bestimmungen und welche Unterstützung braucht es – sowohl für jene Menschen aus den Herkunftsländern als auch für jene aus den Aufnahmeländern –, damit Personen mit befristetem Aufenthalt ein ihnen adäquates Leben führen können?

Zum Forschungsfeld „Grenzen setzen oder öffnen?“ referierten ebenso Verena Risse (München) und Katja Neuhoff (Düsseldorf). Gemeinsam ist ihren Forschungen die zentrale Frage nach der *Gerechtigkeit*.

So lieferte Verena Risse in ihren Ausführungen über „Recht als Referenzpunkt normativ-ethischer Forderungen im Kontext von Flucht und Migration“ Definitionen von *Recht* und *Gerechtigkeit*. Anschaulich erläuterte sie das Problem der dringend notwendigen Überarbeitung der „Genfer Flüchtlingskonvention“, da diese in ihrer derzeitigen Fassung beispielsweise Klimaflüchtlingen kein Recht auf Asyl einräumt. Zudem thematisierte sie die Schwierigkeit von *Gerechtigkeit*, wenn Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt geöffnete und zu einem anderen geschlossene Grenzen vorfinden oder es sich manche leisten können zu fliehen und andere nicht. Damit wurde die noch grundlegendere Frage aufgeworfen, ob und inwiefern Rechte ein sinnvoller Referenzpunkt sein können, wenn es um die Artikulation ethisch-normativer Forderungen im Zusammenhang mit Migration und Flucht geht. D. h., es gilt zu untersuchen, ob individuelle Rechte und Rechte an sich ihre normative Rolle auch im Kontext von Migration wahrnehmen können. Rechte an sich sind auf Langfristigkeit angelegt und demnach weitgehend unflexibel. So existieren zwar eigentlich Regelungen, die Migration kanalisieren und kontrollieren, allerdings nicht auf spontan auftretende Migrationsströme anwendbar sind. Zudem bleibt auch das Problem der Differenz zwischen dem individuellen Recht auf Asyl und einer Einwanderungspolitik, die den politisch gestaltenden Staat betrifft, bestehen.

Warum aber ist es so attraktiv, im Rahmen ethischer Debatten Rechte an sich sowie individuelle Rechte heranzuziehen? Eine mögliche Erklärung dafür könnte folgende sein: Rechte sind nicht nur als juristische Normen bestimmten Inhalts kodifiziert und anerkannt, sondern sie stellen zugleich moralische Instanzen dar, indem sie fundamentale Werte transportieren – sowohl inhaltlich, als auch in ihrer Form, d. h., sie verfügen als Normen *sui generis* bereits über bestimmte ethische Eigenschaften. Demnach sind Rechte zwar als Grund- oder Menschenrechte in nationalen wie internationalen Konventionen festgeschrieben bzw. schwingt die Rechtssubjektivität in einzelgesetzlichen Regelungen mit, aber bestimmte unausgesprochene Prinzipien gilt es zugleich auch stets mitzudenken. Insofern Rechte also

auch moralische Forderungen kommunizieren, werden sie in ethischen Debatten in die Nähe von Gerechtigkeitserwägungen gestellt. Gerechtigkeit in diesem Sinne meint dann, Rechte zu gewähren, die allen ihre Rechte zukommen lassen sowie Rechte nicht im luftleeren Raum, sondern im Rahmen einer institutionellen Verlässlichkeit (Forderungen nach Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und unabhängiger Justiz), zu denken.

Rechte besitzen im Kontext von Migration also deshalb eine hohe Relevanz, weil sie zwischen dem politisch-rechtlichen und dem moralisch-normativen Kontext vermitteln können. Sie sind als Normen, die als verbindlich wahrgenommen und deren Einhaltung öffentlich einforderbar und überprüfbar ist, ein besonders starkes Mittel, um zumindest wesentliche ethische Forderungen zu kommunizieren – vor allem, wenn die relevanten formalen Charakteristika von Rechten berücksichtigt werden: Allgemeinheit und Gleichheit sowie Universalität und Partikularität. Denn dann können solche grundsätzlichen Rechtsnormen der juristischen Anwendungspraxis und auch der Politik tatsächlich Grenzen auferlegen. Allerdings gilt es die Begriffe des *Rechts* und der *Gerechtigkeit* auch nicht leichtfertig zu vermischen, besonders dann nicht, wenn Gerechtigkeitsprinzipien im Sinn der distributiven Gerechtigkeit verstanden werden.

Im Mittelpunkt des Vortrags von *Katja Neuhoff* standen dagegen folgende Fragen: Wer hat einen berechtigten Anspruch, nicht abgewiesen zu werden/ auf Hilfe? Wie begründet sich der Anspruch? Worauf besteht ein Anspruch? An wen richtet sich der Anspruch? Zudem befasst sie sich mit den Problemstellungen, ob die Schwere einer Notlage als Anspruchsgrundlage dienen kann, ob die Art der Notlage Hinweise auf die erforderlichen Maßnahmen geben kann und ob der Mensch verpflichtet ist, stets nach seinem Vermögen Hilfe zu leisten. Damit versucht sie durch eine Differenzierung einen Beitrag zur Klärung der Debatte um Obergrenzen zu leisten. Vor allem der Hinweis auf die Differenz von natürlicher (rechtlicher), sozialer und *professioneller* Zuständigkeit sowie völkerrechtlicher Verbindlichkeit als Antwort auf die letzte der vier erwähnten Differenzierungsfragen, stellt einen gegenwärtig unverzichtbaren Beitrag dar.

2 Perspektive Integration

Die Präsentationen des folgenden Tages umfassten den Themenkomplex „Integration, Identität und Religion“. So gaben in einem ersten Block *Axel Bernd Kunze* (Weinstadt), *Uwe Daher* (Vechta) und *Michael Wolff* (Frankfurt a. M.) äußerst interessante Einblicke in die Themenbereiche „Chancen und Grenzen schulischer Integration“, „Arbeitsmigration“ sowie „Teilhabebe-

schränkungen von älteren Menschen mit Migrationshintergrund“. In den Diskussionen im Anschluss an die jeweiligen Ausführungen ging es vor allem um die Frage, welcher Voraussetzungen, Unterstützungen und Rahmenbedingungen es für eine gelingende Integration bedarf. Kontrovers
5 diskutierten die Anwesenden über die Fragen, ob dazu der christliche Referenzrahmen aufgegeben werden soll, ein solcher heute überhaupt noch existiert, anstatt eines konfessionellen ein interreligiöser Unterricht angeboten werden soll und die Pädagogen und Pädagoginnen anstatt Theologie
10 Religionswissenschaft studieren sollten. Einstimmigkeit herrschte hingegen hinsichtlich der Standpunkte, dass die Integration von Migranten und Migrantinnen einen Spezialfall sozialer Inklusion darstellt, individuelle Teilhabe und Integration einander bedingen, Integration *Zugehörigkeit* zu einer Gesellschaft braucht und *Zugehörigkeit* zu einer Gesellschaft wiederum Teilhabe beinhaltet. Die Berücksichtigung dieser Thesen ist sowohl für
15 die Integration von Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen entscheidend, als auch für die Inklusion älterer Menschen mit Migrationshintergrund.

3 Identität und Religion

Im daran anschließenden Block zum Themenbereich „Identität und Religion“ zeigte *Frank G. C. Sauer* (Wien) am Beispiel einer anglikanischen Kirchengemeinde von Migranten und Migrantinnen in Wien, welche stabilisierende Funktion akkultorative Verortung haben kann. Dabei ging er von den
20 fünf Grundannahmen aus, die der Sozialpsychologe Andreas Zick seiner „Theorie der akkulturativen Verortung“ zugrunde legt, nämlich: Akkulturation als Prozess der Veränderung, als Prozess interkultureller Beziehungen, als Verhandlung von Dominanz, als Balancierung und als soziales Phänomen.
25

Lars Schäfers (Bonn) lieferte im Anschluss daran einen spannenden Einblick in den Ansatz des französischen Philosophen Rémi Brague zur
30 Thematik „Das Fremde und die Identität der EU“. Vor allem die Rede von „schöpferischen Fremdheitserlebnissen“ sowie die These, dass jeder Mensch bei seiner Geburt in ein ihm zunächst fremdes Land sowie in eine ihm fremde Kultur hineingeboren wird, fanden positive Resonanz.

Da Religion ein zentrales Element der personalen sowie sozialen Identität darstellt, ist die Förderung des „Interreligiösen Dialogs“ (IRD) im Hinblick auf gelingende Integration unumgänglich – dies legte *Elisabeth Zissler* (Wien) im letzten Vortrag zu diesem Themenkomplex eingängig dar. Vor allem ist dabei die Berücksichtigung der vier Dimensionen des IRD von
35 Bedeutung: Leben, Handeln, theologischer Austausch sowie spirituelle Er-

fahrung und Praxis. Zudem zeigte *Elisabeth Zissler* interessante Möglichkeiten zur Förderung des IRD auf, nämlich: Auf- und Ausbau eines trilateralen Zusammenlebens, Gespräche über Differenzen und Gemeinsamkeiten, fundiertes Verständnis der eigenen Religion, Übersetzungsleistung in postsäkulare Gesellschaften, Aufklärungsarbeit, respektvolles und wertschätzendes gegenseitiges Kennenlernen für ein friedliches Zusammenleben, Abbau von Vorurteilen durch Begegnungen und Gespräche, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen ausbilden, aktives Suchen des Dialogs, Erstellen von Webseiten, die Dialogerfahrungen und -initiativen abbilden, Aufbau von Dialogkompetenzzentren sowie Forcierung der interreligiösen Zusammenarbeit in öffentlichen Institutionen.

4 Fluchtursachen vorbeugen

Der letzte Tag brachte schließlich durch eine Gruppenarbeit zur „Analyse und Bewertung von Maßnahmen zur Reduktion von Flüchtlingen“ noch einmal einen Höhepunkt, da hierbei viele sozialwissenschaftlich fundierte Argumente für einen ethisch gerechtfertigten Umgang mit Flüchtlingen gefunden werden konnten, was ja zu Beginn als eines der zentralen Anliegen dieser Jahrestagung formuliert wurde.

Zum Abschluss nahm *Korbinian Zander* (Frankfurt a. M.) noch das Problem der Krisenwahrnehmung in Verbindung mit Alltagserfahrung, der Rolle der Massenmedien, öffentlicher Meinung und Politik in den Blick. Seine Ausführungen zu diversen Krisentheorien stellten einen besonders informativen Beitrag hinsichtlich unterschiedlicher Definitionen und Wahrnehmungen von *Krise* dar.

Der Blick auf die sozialwissenschaftliche Krisenforschung zeigt, dass mit *Krise* üblicherweise ein Zustand eines Systems bezeichnet wird, das in seiner normalen Funktionsweise gestört und entsprechend gefährdet ist. Im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften wird in dieser Hinsicht beispielsweise von Finanzkrisen gesprochen, wenn Schlüsselinstitutionen des Finanzsystems ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können oder wenn auf Schlüsselmärkten des Finanzsystems die Preise nicht mehr die Fundamentaldaten widerspiegeln, d. h., nicht mehr dem entsprechen, was zu erwarten wäre. Wird diese essentialistische oder objektivistische Krisendefinition um eine wissenssoziologische und konstruktivistische Perspektive auf Krisen im Allgemeinen und auf die Flüchtlingskrise im Besonderen ergänzt, so lautet dann die entscheidende Frage nicht mehr „Was ist eine Krise und befindet sich die Gesellschaft, die wir beobachten, in einer Krise?“, sondern „Wie wird in der Gesellschaft das Bild eines krisenhaften Zustandes der Gesellschaft konstruiert?“. Damit werden Krisendiagno-

sen selbst als interessanter Ausschnitt der empirischen Welt behandelt und danach gefragt, wie sich die Beobachtung oder Beschreibung der Gesellschaft als krisenhaft von anderen Beobachtungen oder Beschreibungen unterscheidet, wie sie sich bewährt und welche Folgen sie womöglich hat.

5 Durch anregende Diskussionen und informative Tagungsimpulse des Organisationsteams – bestehend aus *Andreas Fisch* (Dortmund), *Prisca Patenge* (Frankfurt a. M.), *Dominik Ritter* (Fulda) und *Myriam Ueberbach* (Mainz) – zu den Themenfeldern Integration, Gastfreundschaft und Leitkultur sowie durch eine äußerst fruchtbringende Atmosphäre gelang es im
10 Verlauf der Tagung einen angemessenen Überblick über die vielschichtigen Zusammenhänge von Flucht, Zuwanderung und Integration zu gewinnen, strukturiert und wissenschaftlich fundiert in diesem Bereich argumentieren zu lernen sowie mögliche Lösungsansätze in dieser Problematik zu entwickeln.

15 Abgeschlossen ist das Ringen um Sprachfähigkeit und die Suche nach Lösungsansätzen für einen ethisch vertretbaren Umgang mit Migranten und Migrantinnen sowie für deren gelingende Integration damit allerdings nicht und kann es auch nicht sein. Das nächste Forum Sozialethik – das von
20 19. bis 20. September 2017 stattfinden wird – steht daher unter dem Thema Europa und greift so sicherlich einige der offenen Fragen wieder auf.

Über die Autorin

Stephanie Steininger, Mag.a theol., Univ.-Ass.in am Institut für Pastoraltheologie und Christliche Sozialwissenschaften der Katholischen Privat-Universität Linz. E-Mail: s.steininger@ku-linz.at.